

EKiR. info

EIN SERVICE FÜR PRESBYTERINNEN UND PRESBYTER



Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn von der Landessynode die Rede ist, wird zumeist über Beschlüsse berichtet. Dass das oberste Leitungsgremium der rheinischen Kirche auch eine geistliche Dimension hat, kommt dabei zuweilen zu kurz, obwohl sie doch ein wesentlicher Teil kirchenleitenden Handelns ist. Auf dieser Synode wurde das erneut deutlich. Wenn ich auf die Woche in Bad Neuenahr zurückblicke, denke ich vor allem daran, wie stark die Debatten, Pre-

digten, Andachten und Grußworte von dem Leitthema "Weite wirkt" geprägt gewesen sind. Die Synode hat damit das rheinisch-westfälisch-lippische Motto des diesjährigen Themenjahres in der Reformationsdekade "Reformation und die Eine Welt" aufgegriffen.

Weite wirkt: Ohne die Anregungen von außen, ohne die Beziehungen und das Gespräch mit unseren Geschwistern aus der Ökumene in Deutschland, Europa und Übersee und ohne den Austausch mit Menschen aus allen Teilen unserer Gesellschaft könnten wir und bräuchten wir unsere innerkirchlichen Themen gar nicht zu behandeln. Besonders beeindruckt hat mich der Bericht meines Kollegen Pfarrer Dr. Stefan Cosoroaba von der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien, deren Mitgliederzahl in 25 Jahren von 200.000 auf 12.500 gesunken ist. Verengt euren Blick nicht auf die Zahlen, hat er uns gesagt. Kirche lebt nicht nur mit und für ihre eingeschriebenen Mitglieder, sondern für die Gesellschaft, in der sie sich befindet: Seid Kirche, indem ihr die Aufgaben anpackt, die euch vor Ort gestellt sind.

Die Ökumenische Visite hat die Landessynode ermutigt, mit mehr Gottvertrauen in die Zukunft zu gehen. Lassen Sie sich in Ihren Presbyterien durch die Stimmen aus der Weite ebenfalls inspirieren. Viele von Ihnen haben beispielsweise über Jahrzehnte Kontakte zu Gemeinden in der früheren DDR gepflegt. Was Sie sich wohl jetzt alles zu berichten haben? Auch das Gespräch mit der römisch-katholischen Nachbargemeinde weitet den Blick für das, was eine lebendige Kirche auszeichnet. (Landessynode auf den Seiten 4-7)

Ihr Vizepräses Christoph Pistorius

Landessynode 2016 in Bad Neuenahr:

Von der Ökumenischen Visite bis zu den Finanzen – die für die Kirchengemeinden bedeutsamen Beschlüsse auf den Seiten 4 bis 7.

AUS DEM INHALT

2 Nachgefragt

Kontakte, Infos, Austausch: Prof. Dr. Bernd Wander über ein neues Blog für Theologiestudierende und Interessierte

8 Ehe und Heirat

Factsheet: Was die evangelische Kirche unter einer Trauung versteht

11 Tag der Inspiration

Die Zukunftsinitiative "glaubensreich" der rheinischen Kirche lädt für den 29. Oktober nach Köln ein

14 Einfach evangelisch

Viele Ämter – ein Dienst: Vizepräses Christoph Pistorius erläutert das evangelische Amtsverständnis

EKiR.info im Internet

Den Inhalt dieser Ausgabe finden Sie auch unter **www.ekir.info**

Nr. 1 | **Februar 2016** EKiR.*info* | **Titel** | 01

Kontakte, Infos, Austausch

Die rheinische Kirche hat das Internetportal "meine.ekir.de" für Schülerinnen und Schüler, die Theologie studieren möchten, gestartet. Es richtet sich zudem an Personen, die schon im Studium oder im Vikariat sind, sagt Ausbildungsdezernent Prof. Dr. Bernd Wander.



Kirchenrat Pfarrer Prof. Dr. Bernd Wander ist Ausbildungsdezernent im Landeskirchenamt der rheinischen Kirche



Herr Dr. Wander, die rheinische Kirche hat einen Blog für das Theologiestudium gestartet. Was können Interessierte erwarten?

Mit dem Blog "meine.ekir.de" entsteht gerade ein Portal für Schülerinnen und Schüler, die sich über das Theologiestudium informieren wollen. Darüber hinaus sucht das Blog den Kontakt zu Personen, die schon im Studium, Vikariat, Probedienst sind – und alle können gegenseitig Wege und Schritte verfolgen und sich austauschen: gewissermaßen vom ersten zarten Interesse für das Studium bis zur Wahl in die erste Pfarrstelle.

Was motiviert junge Menschen heute, Theologie zu studieren?

Die junge Generation sucht nach Möglichkeiten, ihren Wunsch nach Vielseitigkeit und Freiheit auch in einem beruflichen Umfeld zu leben. Dafür ist der Pfarrberuf immer noch ideal. Viele kommen aus intensiver Mitarbeit in den Gemeinden und haben dort positive Erfahrungen gesammelt. Andere sind durch den Religionsunterricht hoch motiviert. Alle eint der Wunsch nach einem Beruf, der das "volle Leben" umfasst.

Interesse an Wissenschaft ist das eine, die Freude auf den Pfarrberuf das andere: Wie können Studierende beides verbinden?

Wer das Theologiestudium mit Motivation betreibt und abschließt, erwirbt eine theologische Kernkompetenz, die entscheidend ist für die Gestaltungs- und Leitungsaufgaben in der Gemeinde. Das Studium ist damit keine lästige Pflichtaufgabe, sondern Bereicherung für die eigene theologische Existenz und Befähigung für den späteren Beruf.

Wie beurteilen Sie die Berufsaussichten für angehende Theologinnen und Theologen?

Sie sind in allen Gliedkirchen der EKD sehr gut. Durch die absehbaren hohen Pensionierungszahlen ab 2020 besteht trotz sinkender Mitgliederzahlen ein hoher Personalbedarf. Und durch Öffnung der Landeskirchen gibt es Beschäftigungsmöglichkeiten auch deutschland- und europaweit.

angedacht: Unbedingt und grenzenlos

von Jörg Hoffmanr

"Gott spricht: Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet." (Jesaja 66,13)

Unsere Enkel haben mir noch einmal deutlich vor Augen geführt, was es für sie bedeutet, von ihrer Mutter getröstet zu werden. Aus dem Abstand des Großvaters nehme ich, manches Mal staunend, ganz neu das unbegrenzte Grundvertrauen zwischen ihnen und ihrer Mutter wahr. Unabhängig von der Bedeutung des Anlasses, ohne Beachtung der Umwelt suchen sie den direkten Bezug und finden

Trost, begleitet von nachlassendem Weinen und Schluchzen.

Welch wunderbares Bild, welch stärkende Zusage: Gott selbst will uns wie eine Mutter sein, die bedingungslos tröstet, wenn wir uns ihm zuwenden. Eine Mutter kann auch je nach Anlass und Situation anders reagieren, aber ihr Grundzug bleibt unabhängig davon immer der einer Zugewandten, in unbedingter und grenzenloser Liebe Verbundenen. Das gilt umso mehr für Gott. Das Wort des Jesaja stärkt mich für das vor mir liegende Jahr.



Jörg Hoffmann ist Presbyter der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Duisburg.

"Ohne Frauen keine Kirche"

Brigitte Glaubitz ist seit 2008 Presbyterin der Evangelischen Kirchengemeinde Straelen-Wachtendonk. Sie wünscht sich mehr Raum für die Anliegen der feministischen Theologie in der Kirche, weil es sie ohne Frauen am Grabe Jesu gar nicht gäbe.

Als Kind war mein Berufswunsch ... Friseurin.

Ich wurde dann ... Friseurmeisterin, zuerst als Ausbilderin lernbehinderter Jugendlicher im Christlichen Jugenddorf, jetzt in einer Seniorenresidenz.

Diese Eigenschaft hätte ich gern ... Geduld, vor allem mit mir selbst.

Gar nicht mag ich ... Unachtsamkeit und Respektlosigkeit, weil ich finde, dass jeder Mensch Achtsamkeit und Respekt verdient.

Den Tag beginne ich ... am liebsten mit einer Tasse Tee im Bett.



Glücklich bin ich, wenn ... es den Menschen in meiner Nähe gut geht.

Ich träume von ... einer Gemeinschaft, in der Jung und Alt gemeinsam das Leben feiern.

Ich würde gerne einmal Kaffee trinken mit ... Renate Schmidt, einer bekennenden Christin und Sozialdemokratin, weil sie vorbildlich zeigt, wie man Leben und Politik mit der Kraft Gottes gestalten kann und ich gerne davon mehr erführe.

Mit Kirche verbinde ich ... Gemeinschaft der Heiligen, denn wir sind alle geheiligt durch Gottes lebendigen Geist.



Brigitte Glaubitz ist Presbyterin der Gemeinde Straelen-Wachtendonk. Die 62-Jährige engagiert sich seit 25 Jahren ehrenamtlich in der Frauen- und Seniorenarbeit und bei von Gemeindefreizeiten.

In meiner Kirche würde ich am liebsten ... der feministischen Theologie etwas mehr Raum geben, denn ohne die Frauen am Grab Jesu gäbe es diese Kirche nicht.

Landeskirche bedeutet für mich ... Verwaltung, übergeordnete Aufgaben, Hilfestellung zur Gemeindearbeit.

In der Bibel beeindruckt mich ... der aktuelle Bezug zur heutigen Zeit und die Gerechtigkeit wie zum Beispiel im 4. Buch Mose 27 die Töchter Zelofhards beim Erbrecht.

Am liebsten singe ich ... "Komm heiliger Geist mit deiner Kraft, die uns verbindet und Leben schafft." Ein positives Lied, dass mir aus der Seele spricht und mich bestärkt.

Ich bin Presbyterin, weil ... ich an der Gestaltung des Gemeindelebens beteiligt sein möchte und gerne Verantwortung für ein gelingendes Miteinander übernehme.

In einer Presbyteriumssitzung möchte ich auf jeden Fall ... den Geist Gottes spüren und darauf vertrauen, respektvoll miteinander die gestellten Aufgaben zu lösen.







Sie beeindruckten die Synode (von links): David Elcott warb für die Initiative. Evelyne Will-Muller und Stefan Cosoroaba sprachen über die Ökumenische Visite.

Kritisch und solidarisch

Die 68. ordentliche Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland stand unter dem Motto "Weite wirkt". Wirkung hatte eine Ökumenischen Visite von Partnerkirchen, deren kritischer Bericht die rheinische Kirche auch künftig beschäftigen soll.

"Weite wirkt" lautete das Motto der Landessynode 2016, die damit das rheinische Leitmotiv des diesjährigen Themenjahrs in der Reformationsdekade "Die Reformations und die Eine Welt" aufnahm. So nahm die Synode die Ergebnisse einer Visitation zur Kenntnis, zu der die Kirchenleitung im Juni 2015 Vertreterinnen und Vertreter inner- und außereuropäischer Partnerkirchen in die rheinische Kirche eingeladen hatte.

Mit Pfarrer Dr. Stefan Cosoroaba aus Rumänien und Evelyne Will-Muller aus Frankreich schilderten zwei Teilnehmer der Visite ihre Eindrücke. Die Größe einer Kirche

messe sich nicht an den Mitgliederzahlen sondern an ihren Aufgaben, sagte Cosoroaba, dessen Kirche in den vergangenen Jahren 95 Prozent ihrer Mitglieder verloren hat. Die rheinische Kirche solle mit mehr Gottvertrauen und weniger planerischer Gründlichkeit ihre Zukunft gestalten.

Neben der Wahrnehmung verzagter Reaktionen auf sinkende Mitgliederzahlen und zurückgehende Finanzen (siehe Leitartikel Seite 1) vermerkte die Visite auch, dass bei allem Engagement das theologische Profi der rheinischen Kirche unsichtbar bleibe. Evelyne Will-Muller von der Union Protestantischer Kirchen von

Elsass und Lothringen formulierte diesen Punkt so: "Die Rede und das Zeugnis der Kirche sollten nicht vor allem höflich, sondern trinitarisch sein, sie sollten auch von Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, und dem Wirken des Heiligen Geistes sprechen."

Die Ergebnisse der Ökumenischen Visite soll die rheinische Kirche auch künftig beschäftigen. Die Synode lädt die Kirchenkreise und Kirchengemeinden ein, den Bericht für ihre Arbeit auszuwerten.



Der Bericht der Ökumenischen Visite ist im Internet abrufbar unter: www.ekir.de/url/FfU

Initiative für einen Frieden in Israel und Palästina

Mit einer Gesprächsinitiative möchte die rheinische Kirche weitere Schritte für einen Friedensprozess in Israel und Palästina anregen. Sie erinnert an die völkerrechtlich verbindliche Beschlusslage einer "Zwei-Staaten-Lösung", die auch die palästinensische Eigenstaatlichkeit zur Folge hat. Nur so sei ein nachhaltig wirkender Friedensprozess voranzutreiben. Dazu sucht die rheinische Kirche das Gespräch mit der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Politik, den ökumenischen Partnern, Juden und Muslimen in Deutschland sowie jüdi-

schen und palästinensischen Partnern in Israel und Palästina.

Zwar gebe es Bedenken gegen eine Zwei-Staaten-Lösung auf breiter Basis, die Umsetzbarkeit werde von vielen in Frage gestellt. Doch zeichneten sich bisher keine tragfähigen Alternativen ab, heißt es in der Begründung der Gesprächsinitiative. "Die Evangelische Kirche im Rheinland ist davon überzeugt, dass die Differenzierung zwischen israelischem und palästinensischem Staatsgebiet nicht zuletzt auch für Israels Zukunft als ,jüdischer Staat' (das heißt als Demokratie mit einer jüdischen Mehrheit und mit Schutz von Minderheiten) unerlässlich ist", sagte die Landessynode weiter. Dr. David Elcott, jüdischer Gesprächspartner der rheinischen Kirche aus New York, warb für die Initiative. "Seien Sie hoffnungsfroh in Ihrem Bemühen, einen Beitrag leisten zu wollen, dass sich der Verlauf der Geschichte vom Konflikt und Leid hin zu gegenseitigem Respekt, Hoffnung und Frieden wandeln möge."



Der Vortrag von Dr. David Elcott als Video: www.ekir.de/url/NaX







Das Thema Haushaltskonsolidierung im Plenum und vor der Presse: Präses Manfred Rekowski und Vizepräsident Dr. Johann Weusmann geben Auskunft.

Neue Konzepte beschlossen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Landessynode Rahmenbedingungen für die Arbeitsbereiche landeskirchliche Schulen, Jugend und gemeindeunterstützende Dienste verabschiedet. Mit dem Thema Schulwerk wird sie sich 2017 beschäftigen.

Drei Einzelbeschlüsse aus dem Sparprozess der Haushaltskonsolidierung hat die Landessynode beschlossen: Im Zentrum des Berichts zu den landeskirchlichen Schulen stehen die Pläne zur Errichtung eines Schulwerks. Zur Landessynode 2017 wird eine Arbeitsgruppe einen Vorschlag vorlegen. Ein großer Teil der geplanten Einsparsumme von 4,5 Millionen Euro bei den Schulen ist bereits erreicht, unter anderem durch eine Verlängerung der Laufzeit für Abschreibungen von 60 auf 80 Jahre und durch Absenkung der Instandhaltungspauschale oder durch Übertragung von Gebäuden an Kommunen.

Die Konzeption für die landeskirchliche Jugendarbeit enthält zum einen die Aufschlüsselung der Mittelkürzung um 420.000 Euro, zum anderen die strukturelle Aufteilung zwischen dem Amt für Jugendarbeit als Kompetenzzentrum und dem Hackhauser Hof als Träger von Bildungsveranstaltungen.

Der Name der neu zu bildenden Einrichtung am Theologischen Zentrum in Wuppertal steht noch nicht fest, aber das Rahmenkonzept für die gemeindeunterstützenden Dienste und Kirchenentwicklung hat die Landessynode verabschiedet. Zusammengeführt werden in der neu-

en Einrichtung die Gemeindeberatung/ Organisationsentwicklung, das Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste und das Haus Gottesdienst und Kirchenmusik. Durch Bündelung und Konzentration sollen 300.000 Euro eingespart werden. Außerplanmäßig wird eine Außenstelle Süd in Saarbrücken mit Schwerpunkt "Kirche mit Kindern" eingerichtet, zunächst mit 100 Prozent, ab 2023 mit 50 Prozent Stellenumfang.



Die Einbringungsrede zur Haushaltskonsolidierung von Vizepräsident Dr. Johann Weusmann ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/3zC

Verbandsgesetz neu gefasst

Die Landessynode hat das Kirchengesetz über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden, das Verbandsgesetz, neu gefasst. So geht die Aufsicht über die Verbände aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen künftig auf die Kirchenleitung über. Möchte zum Beispiel ein Gemeinde- und Kirchenkreisverband ein Grundstück veräußern oder ein Darlehen aufnehmen, ist die Genehmigung der Kirchenleitung einzuholen.

Die Zuständigkeit für die Einstellung, Eingruppierung und Kündigung von Mitarbeitenden des Verbandes ändert sich nicht.

Auch das Verfahren für Änderungen im Mitgliederbestand eines Verbandes wird vereinfacht: Möchte zum Beispiel eine Kirchengemeinde aus einem Gemeindeverband ausscheiden, beschließen darüber die Verbandsvertretung, das Presbyterium der ausscheidenden Kirchengemeinde und der zuständige Kreissynodalvorstand.

Das Landeskirchenamt erhält neue Struktur

Neben dem Präses werden der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Zukunft drei statt bisher vier weitere ordinierte Theologinnen und Theologen hauptamtlich angehören. Weil nach bisheriger Kirchenordnung jedes hauptamtliche Mitglied der Kirchenleitung eine Abteilung im Landeskirchenamt leitet, hat die Synode auch eine Reduzierung der Zahl der Abteilungen im Landeskirchenamt von sechs auf fünf beschlossen. Über die Aufgabenverteilung entscheidet die Kirchenleitung.







Während Luther im Foyer wartet, entscheidet die Synode über Gesetzesvorhaben. Zwischendurch singt sie, angeleitet von Kirchenmusikdirektor Ulrich Cyganek.

Mehr Flexibiliät in der Praxis

Die Landessynode hat eine Rahmenkonzeption für nicht-stellengebundene Aufträge beschlossen. Sie können den Bedürfnissen einer Kirchengemeinde flexibler angepasst werden. Das Auswahlverfahren für den Pfarrdienst soll weiterentwickelt werden.

Mehr Flexibilität im Einsatz von Theologinnen und Theologen schafft eine von der Landessynode beschlossene Rahmenkonzeption für nicht-stellengebundene Aufträge. Im Unterschied zur Errichtung einer Pfarrstelle mit besonderem Auftrag kann ein nicht-stellengebundener Auftrag flexibler gehandhabt und den Bedürfnissen einer Gemeinde angepasst werden.

Ein nicht-stellengebundener Auftrag kann zudem Pfarrstelleninhaberinnen und -inhabern, die aus Gründen der Konfliktprävention eine Pfarrstelle verlassen möchten, als Vakanzvertretung übertragen werden. Nicht-stellengebundene Aufträge können in allen Arbeitsfeldern des pfarramtlichen Dienstes eingerichtet werden.

Die Landessynode hatte bereits im vergangenen Jahr beschlossen, dass die Kirchenleitung Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst in vakante Pfarrstellen auf Probe einweisen und ihnen im Anschluss, sollten sie noch nicht in eine Pfarrstelle gewählt worden sein, einen Dienstauftrag erteilen kann, der nicht an eine Pfarrstelle gebunden ist. Das betrifft beispielsweise Vertretungsdienste in einer Gemeinde oder die Entlastung von Synodalassessorinnen und Synodalassessoren. Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand erhalten nach dem Auswahlverfahren künftig ebenfalls einen nichtstellengebundenen Auftrag.

Die Landessynode hat außerdem beschlossen, das bisherige Auswahlverfahren für den Pfarrdienst in ein Vergabeverfahren für nicht-stellengebundene Aufträge umzuwandeln. An der 2008 eingeführten Praxis eines zentralen Verfahrens hält sie dabei fest. Das gilt auch für das seinerzeit eingeführte Bewerbungsverfahren für den theologischen Nachwuchs, das verbessert werden soll.

Zentrale Beschlüsse – kurz gefasst

Elektronischer Versand: Einladungen und -unterlagen für Presbyteriumssitzungen können künftig elektronisch abrufbar zur Verfügung gestellt werden. Der Datenschutz ist dabei sicherzustellen.

Tariftreue: Die rheinische Kirche will Anliegen wie einen gerechten Lohn, faire Arbeitsbedingungen und nachhaltigen Konsum auf allen Ebenen fördern. Eine Selbstverpflichtung gibt es nicht.

Querschnittsvisitationen: Kreissynodalvorstände können Querschnittsvisitationen zu einzelnen kirchlichen Handlungsfeldern durchführen und so Fragen und Arbeitsfelder in einem Kirchenkreis gemeindeübergreifend in den Blick nehmen. Geschlechtergerechtigkeit: Kirchliche Gremien, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Ausschüsse sollen künftig mit gleich vielen Frauen wie Männern besetzt werden. Das sieht eine Änderung des Kirchengesetzes zur Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Werden Postionen durch Berufung oder Benennungsrecht besetzt, gilt ein Reißverschlussverfahren bzw. eine alternierende Berücksichtigung. Nach der Gesetztesänderung können zudem auch Männer als Gleichstellungsbeauftragte bestellt werden. Bisher waren für dieses Amt nur Frauen vorgesehen.

Besoldungsgesetz der EKD: Die rheinische Kirche wird für ihre Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zum kommenden Jahr das Besoldungs- und Versorgungssystem der EKD übernehmen. Bei der Besoldung kommen zunächst Öffnungsklauseln zum Tragen. Ob das gesamte EKD-Gesetz übernommen wird, entscheidet die Synode 2019.







Zwei Höhepunkte der Synode: Ilka Werner (links) informiert über die Trauung, Finanzchef Bernd Baucks (rechts) über die Finanzen, alles übersetzt in Gebärdensprache.

Finanziell ein gutes Jahr

Oberkirchenrat Bernd Baucks rechnet angesichts unverändert guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erneut mit einem höheren Kirchensteueraufkommen. An einer geordneten Verkleinerung halte die Kirchenleitung aus guten Gründen jedoch fest.

"Das Jahr 2015 war ein gutes Jahr", sagte Oberkirchenrat Bernd Baucks bei der Vorstellung des Finanzberichts der Kirchenleitung. Für 2016 wird das Kirchensteueraufkommen auf 720 Millionen Euro Verteilbetrag geschätzt. Einen Risikopuffer eingerechnet, liegt der Ansatz für den Haushaltsplan bei 698 Millionen Euro. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seien unverändert gut, sagte Baucks, jedoch nicht ohne Schattenseiten. "Wir sind als Kirche, ob wir es wollen oder nicht, auch Teil eines Systems mit hohen Risiken", stellte er fest und wies bei-

spielsweise auf negative ökologische und

soziale Folgen des anhaltend niedrigen Ölpreises hin.

Die Erhöhung der Versorgungssicherungsumlage, die die Synode 2015 beschlossen hat, hält der rheinische Finanzchef für richtig. "Das Ziel, 2022 auf einem Stand von 70 Prozent Kapitaldeckung für die bestehenden Pensionsverpflichtungen zu sein, werden wir erreichen können." Das sei angesichts der Ruhestandszahlen auch notwendig.

Die rheinische Kirche habe eine lange Phase des Einnahmewachstums erlebt. Es sei allerdings unrealistisch davon auszugehen, dass sie andaure, sagte Baucks. Die Kirchenleitung setze daher weiter auf geordnete Verkleinerung. Durch die Haushaltskonsolidierung wolle sie auch Spielräume für Investitationen gewinnen. Bereits im Haushalt 2016 sei ein Akzent gesetzt: 1,5 Millionen Euro werden für die Flüchtlingsarbeit in den Gemeinden und Kirchenkreisen eingesetzt. Für wünschenswert halte er zudem Investitionen in die Gewinnung von Theologiestudierenden und in die Entwicklung neuer Gemeindeformen.



Der Finanzbericht von Oberkirchenrat Bernd Baucks ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/7RJ

Trauung. In der Evangelischen Kirche im Rheinland können künftig nicht nur Ehepaare getraut werden, sondern auch gleichgeschlechtliche Paare in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Pfarrerinnen und Pfarrer können einen Gewissensvorbehalt geltend machen. (Siehe auch Factsheet S. 8 und 9)

Diakoniegesetz. Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland wird mit dem Verein "Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe" verschmolzen. Die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche haben ihre landeskirchlichen Werke bereits fusioniert und die synodalen Entscheidungen zur Verschmelzung dieser Werke auf den Verein getroffen.

Klimaschutz. Die Landessynode hat "Eckpunkte für den Klimaschutz" zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin wird eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 40 Prozent bis 2020 und um 50 Prozent bis 2025 benannt. Eine Klimaschutzkonzeption für die rheinische Kirche soll die Landessynode 2017 verabschieden

SYNODE IM INTERNET

Dokumente,Videos,AudiosundPressemitteilungen von der 68. Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland sind abrufbar unter: www.ekir.de/landessynode.

Dort hält ein Live-Video-Archiv auch alle im Internet übertragenen Plenarsitzungen und Pressekonferenzen zur Nachschau bereit.

Ehe und Heirat:

Warum traut die evangelische Kirche?



Weil sie die Partnerschaft zweier Menschen, die sich ein Leben lang aneinander binden, mit einer Amtshandlung unter den Segen Gottes stellt und ihnen die einladende Liebe Gottes bezeugt. Das gilt für Ehepaare und nach einem Beschluss der Landessynode vom Januar 2016 in der rheinischen Kirche auch für gleichgeschlechtliche Paare in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Was versteht die evangelische Kirche unter Trauung?

Nach evangelischem Verständnis ist die Ehe ein "weltlich Stand". so Martin Luther. Sie – und entsprechend die Lebenspartnerschaft – wird vor dem Standesamt geschlossen, und nicht vor dem Altar. Die evangelische Trauung ist daher "ein Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung, in dem die eheliche Gemeinschaft unter Gottes Wort und Segen gestellt wird. Dabei bekennen die Eheleute, dass sie einander aus Gottes Hand annehmen, und versprechen, ihr Leben lang in Treue beieinander zu bleiben und sich gegenseitig immer wieder zu vergeben." So sagt es die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland, dessen Artikel künftig auch auf Eingetragene Lebenspartnerschaften Anwendung finden. Das evangelische Eheverständnis unterscheidet sich von der Auffassung der katholischen Kirche, in der die kirchliche Trauung ein Sakrament ist, das erst die Verbindung zweier Menschen in der Ehe beschließt.

Warum hat die rheinische Kirche ihre Traupraxis auf Eingetragene Lebenspartnerschaften erweitert?

Sie reagiert damit auf **Veränderungen im Zivilrecht** für Eingetragene Lebenspartnerschaften. Mit der Eingetragenen Lebenspartnerschaft hat der Gesetzgeber im Jahr 2001 eine Regelung für gleichgeschlechtliche Partnerinnen und Partner geschaffen, die gleiche Rechtsfolgen wie eine Ehe mit sich bringt, derzeit ausgenom-

men noch das Adoptionsrecht. Maßgeblich für diese Entwicklung ist der Gleichheitsgrundsatz gewesen sowie die Einsicht, dass der besondere Schutz der Ehe keine Benachteiligung anderer Lebensformen erfordert.

Was ändert sich gegenüber der bisherigen Praxis?

Da die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Beschluss der Landessynode eine Amtshandlung ist, wird sie in das Kirchbuch eingetragen. Das war bei der bisherigen Praxis der sogenannten Gottesdienstlichen Begleitung für gleichgeschlechtlich Liebende, die die rheinische Kirche im Jahre 2000 einführte, nicht möglich. Gleichgeschlechtliche Paare, die vom Angebot einer Gottesdienstlichen Begleitung Gebrauch gemacht haben, können eine Gleichstellung – möglichst innerhalb von drei Jahren – beantragen, wenn eine eingetragene Lebenspartnerschaft vorliegt. Dann wird diese Gleichstellung rückwirkend ins Kirchbuch eingetragen.

Wie verhalten sich Pfarrerinnen und Pfarrer, die eine Trauung gleichgeschlechtlicher Paare ablehnen?

Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch Prädikantinnen und Prädikanten können eine Trauung ablehnen, wenn sie theologische Gründe gegen eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare geltend machen. Im Falle dieses Gewissensvorbehalts hat die zuständige Superintendentin oder der Superintendent dafür zu sorgen, dass die Trauung von einer anderen ordinierten Person durchgeführt wird. Mit dieser Regelung gewährleistet die rheinische Kirche einerseits, dass eine ablehnende theologische Überzeugung respektiert und niemand gegen sein Gewissen zu einer Amtshandlung gezwungen wird. Andererseits stellt sie sicher, dass ein Paar, das getraut werden möchte, seine Beziehung auch unter das Wort und den Segen Gottes stellen kann.

DIE FAKTEN AUF EINEN BLICK

- ► Eine evangelische Trauung ist ein Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung oder Verpartnerung.
- ► Eine Trauung wird als Amtshandlung in das Kirchbuch einer Kirchengemeinde eingetragen.
- ► Paare, die seit dem Jahr 2000 vom Angebot einer Gottesdenstlichen Begleitung Gebrauch gemacht haben, können eine Gleichstellung beantragen und in das Kirchbuch eintragen lassen.

Aus Martin Luthers Traubüchlein von 1529

"So manches Land, so manche Sitte, sagt das gemeine Sprichwort. Dennoch weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern nichts darin zu ordnen oder regieren, sondern lassen einer jeglichen Stadt und Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie gehen. (...) Aber so man von uns begehret für der Kirchen oder in der Kirchen sie zu segnen, über sie zu beten oder sie auch zu trauen, sind wir schuldig dasselbige zu thun."

Eingefahrene Spuren verlassen

Für den 29. Oktober lädt die Zukunftsinitiative "glaubensreich" zu einem "Tag der Inspiration" nach Köln ein. Was zu erwarten ist und wie sich das Projekt der rheinischen Kirche bisher entwickelt hat, sagt der Geschäftsführer der Initiative, Christoph Nötzel.

Herr Nötzel, im November 2014 startete die rheinische Zukunftsinitiative "glaubensreich". Wo steht das Beteiligungsprojekt mehr als ein Jahr später?

Die bisherigen fünf Netzwerktreffen haben gezeigt, dass sich viele mit ähnlichen Fragen nach der künftigen Gestalt von Kirche beschäftigen und nach Impulsen für die weitere Arbeit suchen. Dazu gehört die Frage, wie über Gott heute verständlich geredet werden kann. Oder was einen Gottesdienst in einem Kaufhaus. einer Einkaufspassage oder an anderen Orten, an denen sich Menschen treffen, auszeichnet. Jetzt gilt es, die Anregungen weiterzuentwickeln.

Was hat Sie in diesem ersten Jahr "glaubensreich" überrascht?

So engagiert die Netzwerktreffen waren, an denen bislang jeweils bis zu 200 Personen teilnahmen, so zurückhaltend wurde bisher zu meiner Überraschung im Blog und in den sozialen Medien diskutiert. Ich habe mit einem stärkeren Aus-

Anzeige

Interreligiöses Forum

Die aktuelle Ausgabe: "schön sein". 5,90 € zzgl. Versandkosten

www.inta-forum.net Tel: 0228/180 20 94

tausch auf der Plattform www.glaubensreich.ekir.de und auf Facebook gerechnet, zumal die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Treffen zahlreiche innovative Ideen ins Gespräch gebracht haben, die viele Gemeinden interessieren dürften.

Für den 29. Oktober dieses Jahres lädt "glaubensreich" zu einem Tag der Inspi-



Landespfarrer Christoph Nötzel leitet das Amt für Gemeindeberatung und missionarische Dienste und ist Geschäftsführer von "glaubensreich".

ration nach Köln ein. Was zeichnet dieses Treffen aus?

Der Tag der Inspiration lädt Mitglieder aus Kirchengemeinden und Gruppen, aber auch Einzelpersonen ein, sich gegenseitig in ihrer Arbeit zu befruchten. Viele arbeiten an ähnlichen Fragestellungen, häufig allerdings nur für sich, und kommen deshalb nicht recht weiter. Der Tag der Inspiration möchte den Horizont weiten und Mut machen, eingefahrene Spuren zu verlassen. Dazu werden innovative Projekte auf einem Markt der Möglichkeiten im Kölner Gürzenich präsentiert. Breiten Raum werden Workshops zu "Räumen der Zukunft" einnehmen. Dabei geht es um Expeditionen in die Kölner Innenstadt. So könnten beispielsweise Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Journalistinnen und Journalisten des Westdeutschen Rundfunks darüber ins Gespräch kommen, was es heißt, sprachfähig im Glauben zu sein.

Der Tag der Inspiration findet unmittelbar vor dem Reformationsfest 2016 statt. Welche Beziehungen gibt es zum Reformationsjubiläum?

Wenn die evangelische Kirche Reformationsjubiläum feiert, dann hat sie sich die Grundfrage zu stellen, wie Kirche aussieht, die im 21. Jahrhundert ihrem Auftrag gerecht wird. Darum geht es "glaubensreich". Die Zukunft der Volkskirche wird nicht darin bestehen, immer wieder die gleiche Platte aufzulegen, die sich immer weniger Leute anhören wollen. Der Tag der Inspiration versteht sich daher auch als Sprungbrett in das Reformationsjahr. Es ist sowohl Höhepunkt der Zukunftsinitiative "glaubensreich" als auch Abschlussfest des landeskirchlichen Themenjahrs "Weite wirkt".

Wie wird die Zukunftsinitiative "glaubensreich" nach dem Tag der Inspiration weitergehen?

Das Projekt ist zunächst bis Ende 2016 befristet. Wenn etwas in Bewegung gekommen ist, wird es möglicherweise fortgesetzt. Aus den bisher in den Netzwerktreffen gemachten Erfahrungen lassen sich dazu noch keine Aussagen machen.

(Gespräch: Wolfgang Beiderwieden)



Bewerbungsschluss für Gruppen und Initiativen, die am Tag der Inspiration mitwirken möchten, ist der 15. März 2016. Weitere Informationen beim gmd, Internet: www.ekir.de/gmd E-Mail: gmd@ekir.de

Die Zukunftsinitiative "glaubensreich" im Internet: www.glaubensreich.ekir.de

Viele Ämter – ein Dienst

In der evangelischen Kirche gibt es verschiedene Ämter – von den Erzieherinnen und Erziehern, den Pfarrerinnen und Pfarrern bis zu den Fachleuten für Finanzen. Sie sind gleichwertig und erfüllen den einen Dienst: die Kommunikation des Evangeliums.

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird das Wort Amt in vielerlei Hinsicht verwendet. Ein Amt kann eine öffentliche Dienststelle sein, zum Beispiel ein Einwohnermeldeamt. Oder mit einem Amt wird eine mit Würde und Verantwortung verbundene offizielle Stellung beschrieben, das Amt eines Bürgermeisters beispielsweise. In der katholischen Kirche wird eine feierliche Messe Hochamt genannt.

Die evangelische Kirche spricht von einem Dienst und verschiedenen Ämtern. Der eine Dienst der Kirche besteht darin, das Wort Gottes auszurichten an alles Volk, wie es die Barmer Theologische Erklärung von 1934 formuliert. In den letzten Jahren wird dieser eine Dienst auch mit der Formel "Kommunikation des Evangeliums" zusammengefasst. Die Kommunikation des Evangeliums geschieht in vielen verschiedenen Gestalten. Diese werden durch verschiedene Ämter wahrgenommen.



Im Epheserbrief findet sich das Modell des einen Dienstes und der verschiedenen Ämter: "Und er hat einige als Apostel eingesetzt, einige als Propheten, einige als Evangelisten, einige als Lehrer, damit die Heiligen zugerüstet werden zum Werk des Dienstes." (Eph 4,11f) Hier beschreibt Paulus ein Amt in der Gemeinde von den Arbeitsfeldern her.

Das Amt in der Kirche sollte dabei nicht allein von den Aufgaben, die zu erfüllen sind, her gedacht werden, sondern auch



Eine Erzieherin mit Kindern ihrer Gruppe: Sie übt in der evangelischen Kirche ein Amt aus, das dem einen Dienst gilt: das Wort Gottes an alles Volk auszurichten, wie es die Barmer Erklärung formuliert.

von den Gaben und Fähigkeiten, mit denen Gott seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerüstet hat. Den einen liegt das persönliche, vertrauliche Gespräch, andere sind gute Erzieherinnen, Lehrer oder Predigerinnen und wiederum andere sind Fachleute in Finanz- oder Baufragen.

Die Barmer Theologische Erklärung betont in besonderer Weise, dass die verschiedenen Ämter in der Kirche gleich wertvoll und wichtig sind: "Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes", heißt es in der vierten These. Gerade das Miteinander sowohl der ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden als auch der verschiedenen Professionen, von der Verwaltung bis hin zur Verkündigung, charakterisiert die Dienstgemeinschaft der unterschiedlichen Ämter: Sie zeichnet Gleichwertigkeit einerseits und die Ablehnung der Herrschaft der einen über die anderen andererseits aus.

Im Verständnis des einen Dienstes, der in verschiedenen Ämtern wahrgenommen wird, verbietet es sich, dem Pfarramt in diesem Sinne eine hervorgehobene Position zuzusprechen. Gleichzeitig kommt - blickt man auf eine Gemeinde als Organisation - der Pfarrerin, dem Pfarrer in seinem Pfarramt aufgrund seiner täglichen Präsenz, seiner akademischen Ausbildung und auch in Ausübung seines Leitungsamtes häufig eine Schlüsselfunktion und Führungsposition zu. Es gilt, die Gleichwertigkeit aller Ämter einerseits und die Erfüllung von Aufgaben im Leitungsamt sowie die daraus sich notwendig ergebende Führungsautorität andererseits im Blick zu behalten und beide Seiten miteinander zu verbinden.

Christoph Pistorius

Keine Cloud ohne Datenschutz

Presbyterien fragen – ein Experte antwortet: Dürfen Adressdateien von kirchlichen Gruppen in einem Cloud-Speicher abgelegt werden? Nur, wenn der Datenschutz gewährleistet ist, sagt Ralf Peter Reimann, Internetbeauftragter der rheinischen Kirche.



Pastor Ralf Peter Reimann ist Internetbeauftragter der Evangelischen Kirche im Rheinland



Mit Fragen der Datensicherheit im Internet befasst sich eine Tagung am 6. April 2016 in Köln. Das Thema: "Mehr digitale Souveränität gewinnen. Rechtliche, technische und ethische Optionen für kirchliche Handlungsfelder." Der Einladungsflyer ist abrufbar unter www.ekir.de/url/f6x.



Die Social Media Guidelines der rheinischen Kirche sind abrufbar unter: www.smg-rwl.de

Haben Sie Fragen an unsere Expertinnen und Experten? Dann schreiben Sie an EKiR.info, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf. E-Mail: wolfgang.beiderwieden@ekir-lka.de

Darf die Adressenliste eines Kirchenchores in einer Dropbox gespeichert werden?

In einer Dropbox, also einem Speicherplatz im Internet – auch Cloud-Speicher genannt – lassen sich komfortabel Daten für PC und Handy zur Verfügung stellen. Wenn personenbezogene Daten - wie hier Anschriften von Chormitgliedern gespeichert werden, greift das EKD-Datenschutzgesetz. Danach ist die Nutzung der kostenfreien und kommerziellen Dropboxen für gemeindliche Zwecke nicht möglich, wenn personenbezogene Daten in der Cloud gespeichert werden, ohne dass weitere Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden sind.

Können Notfallseelsorger über Whats-App benachrichtigt werden?

Einsatzbenachrichtigungen enthalten personenbezogene Daten, deshalb dürfen diese nicht über WhatsApp versendet werden, da kein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit WhatsApp gemäß EKD-Datenschutzgesetz geschlossen wurde. Allerdings ist es möglich, an Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger einen Hinweis per WhatsApp zu verschicken, ihre E-Mails abzurufen. Die Einsatzkommunikation erfolgt dann innerhalb eines gesicherten E-Mailsystem wie zum Beispiel ekir.de.

Ich bin Administratorin unserer Gemeinde-Facebookseite. Darf ich Gemeindemitglieder auf Fotos "markieren"?

Auch wenn es oft geübte Praxis ist, in sozialen Netzwerken abgebildete Personen mit Namen auf Fotos kenntlich zu machen - im Internetjargon auch "markieren" genannt – , empfehlen die Social Media Guidelines der rheinischen Kirche klar, auf Fotos nur dann Personen mit Namen auszuzeichnen, wenn diese zuvor zugestimmt haben.

Ich habe gesehen, dass unsere Gemeinde nicht auf Google-Maps vertreten ist. Darf ich die Geo-Daten bei Google eintragen?

Ortsdaten von Gebäuden sind keine personenbezogene Daten und unterliegen daher nicht dem Datenschutzgesetz. Damit Interessierte beguem Kirchen in ihrer Nähe finden, sollten Gemeindezentren und Kirchen auch mit Geo-Daten in Suchdiensten eingetragen werden. Zwar ist Google-Maps der bekannteste Kartendienst, aber Geo-Daten sollten nicht nur bei kommerziellen Anbietern eingegeben werden, sondern auch gemeinwohl-orientierte Projekte wie Open Street Maps sollten mit Ortsdaten versorgt werden. Außerdem gibt es kirchliche Projekte wie die EKD-KirchenApp.

Was ist zu beachten, wenn Fotos von Kindergartenkindern auf eine Gemeindehomepage gestellt werden sollen?

Jede Person hat das Recht am eigenen Bild. Dies gilt natürlich auch für Kinder. Daher ist immer die Zustimmung aller Eltern einzuholen, deren Kinder abgebildet werden sollen. Dies gilt auch für Gruppenfotos. Um nicht für jeden Anlass erneut Absprachen treffen zu müssen, empfiehlt sich, eine allgemeine Regelung auf einem Elternabend für den Umgang mit Bildern abzusprechen: zum Beispiel Gruppenfotos nur für die Websites der Gemeinde ohne Nennung der Namen zu machen und diese nicht auf Social Media Kanälen einzustellen. Die Zustimmung sollte in jedem Falle schriftlich festgehalten werden. Kinder von Eltern, die nicht mit dieser Regelung einverstanden sind, werden nicht fotografiert.

E wie Einmütigkeit und EKD

Die Serie "Kirche kompkakt" erklärt kurz und fundiert Begriffe aus Kirche und Theologie. Sie bietet in einer lexikonartigen Form kirchliches Basiswissen, das Presbyterinnen und Presbyter in ihrem gemeindlichen Leitungsamt benötigen.

Einmütigkeit

Einmütigkeit ist die Grundlage kirchlicher Abstimmungsverfahren. Sie entsteht in einem sogfältigen Entscheidungsprozess, um ein gemeinsam verantwortetes Ergebnis zu erreichen. Einmütigkeit ist nicht mit Einstimmigkeit zu verwechseln. Gibt es Gegenstimmen, so erweist sich Einmütigkeit darin, dass der Beschluss dennoch von allen mitgetragen wird. Wird keine Einmütigkeit erzielt, ist das Leitungsgremium zu einer erneuten Beratungsrunde aufgerufen.



Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

In der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat die Gemeinschaft von derzeit 20 lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen ihre institutionelle Gestalt gefunden. Die EKD wurde am 31. August 1945 durch Beschluss der Kirchenversammlung von Treysa gegründet. Seit 1991 gehören auch die Landeskirchen in

Anzeige

Das neue interreligiöse Forum: Viermal im Jahr als Printausgabe. Orientiert an Gender-Fragen und Modellen der Vielfalt in Theorie und Praxis. www.inta-forum.net Tel: 0228/180 20 94

Ostdeutschland wieder zur EKD. Auf Druck der DDR-Behörden waren sie 1969 ausgeschieden und hatten den "Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR" gegründet.

Aufgabe der EKD ist es, sich um die Festigung und Vertiefung der Gemeinschaft zwischen den Gliedkirchen zu bemühen, diesen bei der Erfüllung ihres Dienstes zu helfen und den Austausch der Mittel und Kräfte zu fördern. Sie soll dahin wirken, dass in den wesentlichen Fragen kirchlichen Lebens und Handelns nach übereinstimmenden Grundsätzen verfahren wird. Die EKD fördert und unterstützt Aktivitäten, die für den ganzen Protestantismus bedeutsam sind, vertritt die Landeskirchen in allen öffentlichen und rechtlichen Fragen gegenüber der Bundesregierung und ihren Organen sowie der Europäischen Union und artikuliert in wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen evangelische Standpunkte.

Organe der EKD sind Synode, Rat und Kirchenkonferenz. Die Synode tagt in der Regel einmal jährlich, ihre Amtsperiode beträgt sechs Jahre. Sie wird von einem Präsidium geleitet und besteht aus 100 durch die Synoden der Landeskirchen gewählten und weiteren 20 vom Rat der EKD berufenen Mitgliedern.

Die Synode wählt gemeinsam mit der Kirchenkonferenz auf sechs Jahre den Rat der EKD, der aus 15 Mitgliedern besteht. Der Rat soll insbesondere für die Zusammenarbeit der kirchlichen Werke und Verbände sorgen, die evangelische Christenheit in der Öffentlichkeit vertreten und sich zu Fragen des religiösen und gesellschaftlichen Lebens äußern.

Die Kirchenkonferenz der EKD wird von den Leitungen der Gliedkirchen gebildet. Sie hat die Aufgabe, die Arbeit der EKD und der Gliedkirchen zu beraten, sie kann Rat und Synode Vorlagen zuleiten, Anregungen geben und wirkt bei der Gesetzgebung mit. Die Geschäfte von Rat, Synode und Kirchenkonferenz führt das Kirchenamt der EKD in Hannover

Im Bereich der EKD bestehen als gliedkirchliche Zusammenschlüsse die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD), die Union Evangelischer Kirchen (UEK) sowie der Reformierte Bund.

Anzeige



FORTBILDUNG FÜR PRESBYTERINNEN UND PRESBYTER

Für die Arbeit in der Gemeindeleitung gut gerüstet

Von Sitzungsleitung über Kommunikationstraining bis Clownerie im Gottesdienst geht die Spannbreite des Fortbildungsprogramms für Presbyterinnen und Presbyter 2016. Die jetzt erschienene Broschüre bietet vielfältige und spannende Angebote für das Engagement in der Gemeindeleitung.

Presbyterinnen und Presbyter leisten einen verantwortungsvollen und für die Kirche zentralen Dienst in ihren Gemeinden. Um sie in darin zu unterstützen und zu motivieren, bietet die Evangelische Kirche im Rheinland ihnen jährlich zahlreiche Möglichkeiten zur Fortbildung. Wie werden beispielsweise Sitzungen

effektiv geplant? Wie können Konflikte zwischen Mitarbeitenden angegangen und bewältigt werden? Welche Formen des Ehrenamtes gibt es und wie können Freiwillige motiviert werden? Wie werden Gemeindebriefe und Schaukästen ansprechend gestaltet? Was muss bei einer Pressemitteilung beachtet werden? Zu diesen grundlegenden Fragen gibt es im Programmheft "Fortbildungen für Presbyterinnen und Presbyter 2016" passende Seminare, Workshops und Tagungen.

Die Broschüre enthält auch Angebote zur Gottesdienstgestaltung, zur Prädikantenzurüstung, zu Meditation und Ein-

PRESBYTERTELEFON

Das Presbytertelefon ist jeden zweiten Donnerstag im Monat von 15 bis 19 Uhr geschaltet. Alle Anfragen werden vertraulich behandelt. Es ist unter 0211/361 02 40 besetzt am 11.2.2016, 10.3.2016, 14.4.2015.

kehr, zu ökumenischen und internationalen Partnerschaftsprojekten und vieles mehr. Abgerundet wird das Programm mit Infos zur Gemeindeberatung und zum Presbytertelefon sowie nützlichen Adressen.



Die Broschüre mit den Forbildungsangeboten 2016 für Presbyterinnen und Presbyter ist im Internet abrufbar unter: www.ekir.de/url/Csu

"WEGGEMEINSCHAFT UND ZEUGNIS" IM DIALOG MIT MUSLIMEN

Landeskirche unterstützt Gemeinden in der Diskussion

Die Landessynode 2018 wird sich mit dem Verhältnis der rheinischen Kirche zum Islam beschäftigen. Im vergangenen Jahr hatte die Kirchenleitung dazu bereits das Diskussionspapier "Wegweisung und Zeugnis im Dialog mit Muslimen" als Diskussionsimpuls an die Kirchengemeinden verschickt und sie eingeladen, am Beratungsprozess teilzunehmen. Den Zeitplan hat sie den Presbyterien jetzt in einem Schreiben vorgestellt.

Bis September 2016 sind Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Ämter, Werke und Einrichtungen in einer ersten Phase zu intensiven Diskussionen eingeladen. In einer zweiten Phase sind die Kirchenkreise gebeten, auf den Kreissynoden im Herbst 2016 oder Frühjahr 2017 die Thematik zu bearbeiten. Ab März 2017 beginnen dann die Vorarbeiten für die Beratungsgrundlage zur Landessynode 2018. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung

des Theologischen Ausschusses und Beteiligung weiterer Ausschüsse erarbeitet dazu die "Positionsbestimmung eines theologisch reflektierten Verhältnisses zum Islam".

Die Landeskirche unterstützt die Diskussion in den Presbyterien und Kirchenkreisen mit einem Themenpool. Sie hat zudem eine Liste mit Referentinnen und Referenten zusammengestellt. Und sie organisiert in Zusammenarbeit mit der Theologischen Hochschule, der Evangelischen Akademie im Rheinland, der Vereinten Evangelischen Mission und dem Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste Fachtagungen. Themenpool, Referentenliste und Arbeitshilfe können im Landeskirchenamt geordert werden, E-Mail: sabine.benk@ekir-lka.de, Telefon: 0211/4562-404.



Das Diskussionspapier "Wegweisung und Zeugnis im Dialog mit Muslimen" ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/yn5

Anzeige



DENKMALFÖRDERUNG

Gemeinden können Mittel beantragen

Der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien stellt für 2016 erneut Mittel für ein Denkmalschutzsonderprogramm zur Verfügung. Insgesamt 20 Millionen Euro hat der Bund dafür bereit gestellt. Auch Kirchengemeinden können Förderanträge für ein hochrangiges kirchliches Denkmal über die zuständigen Stellen der einzelnen Bundesländer stellen. Anmeldefrist ist der 7. März 2016.

Es werden Projektmittel zur Substanzerhaltung oder denkmalpflegerischen Restaurierung national bedeutsamer oder das kulturelle Erbe mitprägenden Bauten zur Verfügung gestellt. Renovierungsarbeiten sowie Umbau- und nutzungsbezogene Modernisierungen sind nicht förderungswürdig. Zur Antragstellung ist auch eine Stellungnahme der Denkmalpflege darüber erforderlich, ob das kirchliche Gebäude ein national oder kulturell bedeutsames Denkmal darstellt.



Die Fördergrundsätze sind im Internet abrufbar unter: www.ekir.de/url/Zpb











IMPRESSUM

EKIR. info – ein Service der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Mitglieder der Presbyterien Herausgeberin Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt
Pressesprecher Jens Peter Iven (V.i.S.d.P.)
Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf
Redaktion Wolfgang Beiderwieden
0211/4562-290
wolfgang.beiderwieden@ekir-Ika.de

Vertrieb Angela Irsen
0211/4562-373
angela.irsen@ekir-lka.de
Druck D+L Printpartner GmbH,
Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt
Erscheinungsweise alle zwei Monate
im Februar, April, Juni, August,
Oktober und Dezember
Internet www.ekir.info



Mülheimer Pfarrer geht zur "Kirche mit Kindern"

David Ruddat (42) wird neuer Landespfarrer der Arbeitsstelle "Kirche mit Kindern" der Evangelischen Kirche im Rheinland. Der Pfarrer aus Mülheim/Ruhr tritt am 1. Mai die Nachfolge von Christian Nell-Wunsch an, der seit 2012 in der landeskirchlichen Arbeitsstelle in Wuppertal tätig war. "Kinder sind die Gegenwart und die Zukunft unserer Kirche, Kinder prägen das Bild von Kirche und verän-

dern diese auch schon heute, denn ohne die Kirche mit Kindern droht das 'Öko-System' Kirche 'umzukippen'", sagt der künftige Landespfarrer, der bislang Pfarrer der Kirchengemeinde Broich-Saarn und Schulreferent des Kirchenkreises An der Ruhr ist. Ruddat hat in Bochum, Bonn und Berlin Theologie studiert. Sein Vikariat absolvierte er in Düsseldorf, den Probedienst in Duisburg und Mülheim.

Finanzkirchmeisterin in die Kirchenleitung gewählt

Gabriele Orbach (57) ist von der Landessynode in Bad Neuenahr zum 2. Stellvertretenden nebenamtlichen Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland gewählt worden. 171 der 188 Landessynodalen, die ihre Stimme abgegeben hatten, stimmten für die Realschulleiterin aus Köln. Sie war die einzige Kandidatin. Orbach folgt Barbara Ruhland aus Bergisch Gladbach nach,

die aus dem Amt ausgeschieden ist. In ihr neues Amt ist Gabriele Orbach im Abschlussgottesdienst der Synode am Freitag, 15. Januar 2016, eingeführt worden. Orbach ist Finanzkirchmeisterin der Kirchengemeinde Köln-Pesch und Mitglied des Kreissynodalvorstands des Kirchenkreises Köln-Nord. Sie hat auch den Vorsitz des Finanzausschusses ihres Kirchenkreises inne.



to. obir

"Wir brauchen auch in unseren Gemeinden die Ermutigung, nicht Israel *oder* Palästina zu sagen, sondern Israel *und* Palästina."

Oberkirchenrätin Barbara Rudolph zur Initiative "Schritte auf dem Weg zu Gerechtigkeit und Frieden in Israel und Palästina" am Donnerstag, 14. Januar, vor der Presse bei der Landessynode in Bad Neuenahr.